



Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

Im Oktober wurden im Bundesanzeiger unter anderem folgende Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) veröffentlicht.

Ibuprofen

Durch Änderung der Position zum Wirkstoff Ibuprofen werden Ibuprofensäfte ohne weitere Wirkstoffe, die zur Behandlung von Kindern ab drei Monaten (vorher 6 Monate) zugelassen sind, aus der Verschreibungspflicht entlassen.

Almotriptan/Naratriptan

Bisher waren Arzneimittel mit diesen Wirkstoffen nur für Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren zur Behandlung des Migränekopfschmerzes nach einer ärztlichen Erstdiagnose nicht verschreibungspflichtig. Der Passus „Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren“ wurde gestrichen.

Sumatriptan

Sumatriptan wurde unter folgenden Voraussetzungen aus der Verschreibungspflicht entlassen:
Zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach der Erstdiagnose einer Migräne durch einen Arzt, in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 50 mg je abgeteilter Form und in einer Gesamtmenge von 100 mg je Packung.

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778